

Erscheint täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Besitzvorderlicher Redakteur

Dr. Hünner in Neudorf.

Sprechstunde d. Redaktion

Montags von 11—12 Uhr.

Montags von 4—5 Uhr.

Gewohne der für die nächst-

liegende Nummer bestimmten

Zeit ist am Sonnabend bis

über Nachmittag, am Son-

ntag der Montag früh bis 1½ Uhr.

Für die Postkassenabrechnung:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22,

Post 284, Leipzig, Heimstr. 21, post.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 137.

Montag den 17. Mai.

1875.

Bekanntmachung.

Aushebung der beschränkten Benutzung der Stadtwasserleitung betreut. Im Interesse der allgemeinen Gesundheitsfrage haben wir beschlossen, versuchswise und bis auf Weiteres die Entnahme von Wasser aus der städtischen Leitung zur Ingangsetzung der privaten Springbrunnen und zur Bespritzung der Straßen Seiten der Privaten aus den Leitungen ihrer Grundstücke zu gestatten, wobei wir aber auf unsre Bekanntmachung vom 12. Juni 1870 hinweisen, Inhalt derer bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150. — die Bespritzung anders nicht erfolgen darf, als so, daß der damit Beauftragte das Schlauchrohr in der Hand hält und das Wasser durch die angebrachte Brause geben läßt.

Jedoch müssen wir unsere Mitbürger auf das Dringendste ersuchen, jede Wasserverwendung vorsichtig zu vermeiden, damit wir nicht in die Notwendigkeit versetzt werden, obige Erlaubnis zurückzuziehen.

Leipzig, am 13. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Wangemann. Rsd.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr in Aussicht genommene Beschleunigung der Dorotheenstraße, der Colonnadenstraße (bis zur Kreuzung mit der Alexanderstraße) und eines Theiles der Alexanderstraße (von der Colonnadenstraße bis zur Kreuzung mit der Promenadenstraße) macht die Theile Sperrung dieser Straßentracie vom Ende Mai ab während eines längeren Zeitraums nothwendig.

Hierauf werden schon jetzt die Besitzer und Bewohner der betreffenden Grundstücke hingewiesen mit dem Veranlassen zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten während des Schleuhendauers ehe baldigst die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und namentlich für rechtzeitige Gründräumung und dergl. befreit zu sein.

Leipzig, am 8. Mai 1875.

Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Einführung der Wasserleitung in die Südstraße allhier erforderlichen geheizten Röhren, soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Windesfordernden vergeben werden.

Bezeichnungen und Lieferungsbedingungen liegen auf dem technischen Bureau der Stadtwasserleitung (Rathaus, 2. Et.) aus, werden auch ebendaselbst auf Verlangen gegen Erledigung der Copialien abgegeben.

Die Oefferten sind unter der Aufschrift „Wasserleitung Südstraße betr.“ versiegelt bis zu dem 29. Mai d. J. Nachmittag 5 Uhr

bei genanntem Bureau einzureichen.

Sofort nach 5 Uhr erfolgt ebendaselbst die Eröffnung der eingegangenen Oefferten, wozu allen Beteiligten der Zutritt offen steht. Der Befehl selbst bleibt der Entscheidung des Rath's vorbehalten.

Leipzig, den 14. Mai 1875.

Des Rath's Deputation zur Stadtwasserleitung.

Beschlüsse

des Rath's in der Plenarsitzung

vom 1. Mai 1875.*

Nach Verlesung des annoch der Stadtverordneten zur Kenntnahme mitzuholenden Danckschriften des hiesigen Ehrenbürgers, Herrn Buchbandler Frommann in Jena, auf die Gratulation des Rathes zu dessen 50-jährigem Geschäftsjubiläum, wird beschlossen:

die vom Verwaltungskomitee der Stiftung für die Stadt Leipzig dem Rath's privat überwiesen 437. — 50. J dankend anzunehmen, nachdem die Deputationen des Rathes, der Stadtverordneten, der Handels- und Gewerbe-Kammer zur gemeinsamen Beratung des Entwurfs der Statuten für das zu errichtende gewerbliche Schiedsgericht gebildet worden sind, nun mehr diese Deputationen in diese Beratung einzutreten zu lassen.

den Antrag der Stadtverordneten auf eine genauer ausgearbeitete Vorlage über die projectierte Neorganisation des Bauamtes an die Vocalstatut-, Straßen-, Bau- und Neubauten-Deputationen zu verweisen,

für den Druck des Katalogs der Dr. Lampeschen Kapferschmiedammer im städtischen Museum 1350. — vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten zu verwilligen und nach Lage der Sache von der Konkurrenzbeschreibung abzusehen;

als 1. Rathscopisten den bisherigen Sportcontroller Herrn Schlichter anzustellen, die aufgestellten Spezialpläne und Ansätze über die zu erbauende 4. Bezirksschule und über deren und der benachbarten Realschule Turnhallen zu genehmigen, hierzu 430. 188. — 7 J und bez. 49.275. — 37 J a conto Stammbürgern zu verwilligen und deshalb mit den Stadtverordneten zu communiciren,

vom südlichen Sammelcanal befußt Fortsetzung der Untersuchungen der städtischen Wasserleitung den 19. bis 22. Fasching, zwischen welchen das östenthalige Wasser vorzugsweise einzudringen scheint, mit Filterabdunstung abzuschließen, und den vorhandenen Bleiweißfilter zwischen diesen Stationen in Betrieb zu setzen, und hierdurch die für den äußersten Rothall beschlossene Ausführung großfiltrirten Bleiweißwassers für erledigt anzusehen,

unter Herausnahme einer defekten dreizolligen Rohleitung die Beleuchtungsanlagen in der Promenade von der Goethestraße bis zur Hohenstraße umzuhindern, auch dem Verkehrsbedürfnis entsprechend beim Ausgang der Goethestraße in die Bahnhofstraße 2 neue Gabelaber

*) Eingegangen bei der Redaktion des Tageblatts am 8. Mai.

aufzustellen, hierauf 2165. — 60 J aus dem Ergänzungsfond zu verwenden und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbeiten,

die Pachtung des Schwanenteichs zur Fischzucht und als Eisbahn auf die sechs Jahre vom 1. November d. J. bis 31. October 1881 unter den bisherigen Bedingungen im Herbst d. J. zur Reititation zu bringen,

die 2. und 3. Gruppe der öffentlichen Brunnen (71 Stück) befußt Verbesserung des Wassers mit einem Aufwand von 2130. — 2 a conto 16 des Budgets, Pos. Reparaturen u. s. für die öffentlichen Brunnen, reinigen, vertiefen und in Stand bringen zu lassen, und diese Arbeiten den Herren Uhlig und Köhler für den Durchschnittspreis von 30. — für jeden Brunnens zu übertragen, und

den von der Handelskammer gestellten Vorbehalt, zu erörtern, ob die Verbesserung des Handelsstandes zur Benutzung des jetzigen Börsengebäudes Seiten des Rathes widerstaubar sei,

mit Rücksicht darauf, daß nach den angestellten Erörterungen das Gebäude Eigentum der Stadt, und seine III. und Dritte dieses freie Eigentumsrecht befristende Rechte daran nicht erlangt haben, zu widersprechen.

Hierauf wird der in Veranlassung eines beigefügten Antrages der Stadtverordneten von der Straßenbaudeputation vorgelegte Plan wegen Verbreiterung der Fahrstraße und demgemäßiger Regulirung der Fußwege auf der Zeitzer Straße im Prinzip genehmigt und beschlossen, zunächst mit dem Besitzer eines Grundstückes, von dessen Vorgarten ein Abschnitt befußt dieser Regulirung zur Straße zu ziehen ist, wegen dessen Abtretung zu verhandeln.

Endlich wird ein Entwurf für ein als ortsstatutarisch zur Weltung zu bringendes Regulirung über die Art der Bebauung der Grundstücke zwischen der Bismarckstraße, dem Rubitzgraben, der Blasewitzer und der Hauptmannstraße, zwischen der Bismarck-, Moschee- und Blasewitzer Straße und zwischen der Bismarck-, Hauptmann-, Sebastian-, Bach- und Moschee-Straße von der Deputation vorgelegt und beschlossen, die aufzustellenden Grundstücke auf das Thomasschulwiesen-Areal, soweit es zu öffentlichen Gebäuden verwendet werden soll, ferner auf die dritte vorstehende bezeichnete Gruppe von Grundstücken, insofern sie nicht im Eigentum der Städtegemeinde befinden, nicht auszudehnen, und für das übrige Areal vorzuschreiben, daß gewerbliche Anlagen der in §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bezeichneten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwicklung von Rauch, Rück oder übler Gerüche eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke herbeiführen, und Dampfmaschinenanlagen mit hohem Schornstein nicht errichtet werden dürfen, daß vielmehr die zu errichtenden Hauptgebäude in villenartigem Styl erbaut werden

müssen, nur entweder aus Erd- oder Parterregehof, einer Etage und französischem Mansarden-Dach oder aus Erdgeschoss und zwei Stockwerken mit flachem deutschen Dache ohne Dachwohnung bestehen dürfen, mit Gartenanlagen zu umgeben und von der Nachbargrenze mindestens 4,53 Meter entfernt zu halten, und an der Bismarckstraße in einem Abstande von mindestens 5 Meter von der Straßenfluchtlinie zu errichten sind; daß ferner Souterrainwohnungen nur insofern zugelassen werden, als sie den Bestimmungen der Verordnung der vormaligen Königlichen Kreisdirektion zu Leipzig vom 27. December 1873 entsprechen, und endlich, daß Wirtschafts- und Nebengebäude weder an der Straßenfluchtlinie, noch innerhalb derjenigen Zwischenräume errichtet werden dürfen, welche zwischen den Hauptgebäuden und der Nachbargrenze nach Obigen innenzubehalten sind, allenthalben aber für den einzelnen Fall über die Stellung der Gebäude, deren Höhe u. c. bei der Baupolizeibehörde zuständige Entscheidung vorbehalt bleibt.

Hierauf wird die Neubauten-Deputation beauftragt, diese Grundstücke in ein neues Regulativ zusammenzustellen, außerdem aber etwaige Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen Bauparzellen und über verbrochene Ecken in Erwägung zu ziehen, und hierüber anderweite Vorlage zu machen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Zu den Symptomen der absolut Friedlichen Lage, wie sie sich vor dem Pfingstsiekt eingestellt hat, gesellen sich noch immer neue beruhigende Erscheinungen. So erhält man, daß der deutsche Kronprinz zu einer vom Auslande in besonderer Mission in Berlin verweilenden Persönlichkeit während seines letzten Aufenthalts etwa folgende Worte gesagt hat: „Ich kann Sie versichern, daß ich eine tiefe Abneigung und einen unbeweglichen Widerwillen gegen den Krieg habe und nie einen lebhaften Wunsch gehabt habe als denjenigen, nicht noch einmal leben zu müssen, was ich bereits geschehen habe. Seien Sie überzeugt, daß Dies auch die Empfindung des Kaisers und meiner ganzen Familie ist.“

Während des großen Kaisermanövers im diesjährigen Herbst, welches bekanntlich in Mecklenburg stattfinden soll, wird der Kaiser, dem Vernehmen nach, sein Hauptquartier in Rostock nehmen, wo bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind. Die Residenz wird im großherzoglichen Schlosse aufgeschlagen. Wegen des lebhaften Betriebs der Landwirtschaft in Mecklenburg ist übrigens der Nachteil, den die Bevölkerung durch diese Übungen erleidet, empfindlicher als anderswo. Die Auswahl von zweimäßigen Mandoverplätzen soll deshalb auch nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen und den Offizieren des Generalstabes große Schwierigkeiten machen. Gleichwohl ist von Unzufriedenheit in der Bevölkerung nichts zu vernehmen, vielmehr zeigt sich überall auf dem Lande, daß man gern bereit ist, sich in patriotischem Sinne in das Unvermeidliche zu fügen.

König Sachsen ist am Freitag von Berlin nach seinen Besitzungen im Banatsburgischen abgereist. Der vielgeplagte Kanzer braucht Ruhe; er läßt daher bekannt machen, daß an ihn gerichtete Briefe oder andere Zusendungen weder auf Aufmerksamkeit noch auf Beantwortung rechnen dürfen.

Die „Breslauer Zeitung“ meldet aus Georgshütte bei Lauterhütte, 12. Mai: Heute Vormittag, etwas um 10½ Uhr, schien es, als wollte die durch die ultramontanen Hezekeien aufgeregte Berg- und Hütten-Arbeiterbevölkerung auch hier ähnliche Szenen wie am 10. d. M. in Königshütte hervorrufen. Frauen, von Lauterhütte zurückkehrend, stellten sich vor den biesigen Schulhause auf und winschten die Kinder in der einen Ecke, deren Lehrer zufällig abwesen war, ans Fenster, teilten ihnen mit, der altkatholische Harter Domänen aus Rottweil befand sich schon in Lauterhütte, woselbst er die Schulinder dem Alt-katholizismus zuführen wolle, bald läme er auch nach Georgshütte, um welches Kind seinem Ansehen widerstreben würde, dem sollte nach verschiedenen Berichten Fuß und Hand entweder mit Eisenen, den Lehrern bereits übergelegten Stächen durchbohrt oder aber mit Steinen abgehauen werden. Die auf diese Art gekämpfteten Kinder sprangen zu den Fenstern der Schulklasse hinaus, wurden dort von ihren Müttern und teilweise Vätern und Geschwistern in Empfang genommen und nach Hause geleitet. Natürlich sammelte sich bald eine große Menschenmasse. Doch das energische Einschreiten des Amtsverwalters Strahl, dem der zufällig anwesende General-Baatzel aus Simeonowit zur Seite stand, bewirkte, daß die Menschenmenge sich baldig, ohne weitere Exesse verläßt zu haben, verließ. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Die auf Verlangen der Staatsanwaltschaft in

Ausgabe 13,200.

Abonnementpreis vierfach, 4/— Th.
incl. Briefporto 5 Th.
Jed. einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 45 Pf. Bourgeois. 20 Pf.
Großere Schriften laut unserer
Preisvergleichsliste — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redakteursnamen
die Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Robatt wird nicht
gegeben. Zahlung peranumerande
oder durch Postnotiz.

Gnezen wegen vermehrten Bezugnisses in der Angelegenheit des päpstlichen geheimen Delegaten in Wongrowiec, Bielitz, Marzenin und Polen in Haft genommenen katholischen Geistlichen, unter denen sich auch der päpstliche Hausprediger Kozmian befindet, sind aus der Haft mit dem Bemerk entlassen worden, daß der Staatsanwalt bei der veränderten Sachlage in der Angelegenheit des päpstlichen geheimen Delegaten auf ihrem Bezugnisse nicht mehr bestiehe.

Der Kaiser Franz Joseph ist am Sonnabend in Wien wieder eingetroffen und von der Kaiserin, dem Kronprinzen, sämtlichen Erzherzögen, den Ministern, dem Cardinal Rauscher, dem Bürgermeister und Gemeinderath, der Handelskammer und einer großen Anzahl anderer Notabilitäten am Bahnhof begrüßt worden. Eine Anfrage des Bürgermeisters beantwortete der Kaiser mit der Versicherung, daß er sehr befriedigt ist seiner Reise zurückgekehrt sei, und mit dem Ausdruck des Dankes für die ihm hier zu Theil gewordene Bewilligung auf der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen nach der Burg, wobei die Veteranen und die Feuerwehr Spanien bildeten, wurde der Kaiser von der Bevölkerung mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

Das italienische Garantiegesetz hat in den letzten Wochen soviel von sich reden gemacht, daß es angezeigt erscheint, die Hauptbestimmungen desselben zu wiederholen: Außer der Geldentzündung von 3,225,000 Franken, welche dem Papst in demselben zugestanden wird, enthält das Gesetz noch folgende Bestimmungen von großer Tragweite: Unterleglichkeit der päpstlichen Person und Gleichstellung derselben hinsichtlich persönlicher Angriffe mit der Person des Königs von Italien; Erweitung königlicher Ehren für den Papst. Demselben ist das Recht gewahrt, eine bewaffnete Wachmannschaft in hergebrachter Weise zu halten; ferner ist die Sperrung der dem Papst belassene Paläste des Vatikan, des Lateran und des Castel Gandolfo den sämtlichen italienischen Behörden gegenüber ausdrücklich gewährt. Dieselbe Schranke hat sich die italienische Staatsregierung auch in Beziehung auf den Versammlungsort eines Conciliums oder eines italienischen Concilii auferlegt. Der Papst hat die Freiheit, an sämtlichen Thäten der römischen Kirchen geistliche Amtserlässe zum Zwecke der Verdentlichung ungehindert anzuwenden zu lassen; ihm ist das active und passive Gefechtsrecht mit der Wahrnehmung zugestanden worden, daß sämtliche von ihm ernannten oder bei ihm beglaubigten Gesandten fremder Staaten der gesetzlichen Befreiung ihres Gesandtschaftlichen Privilegien befreit sein sollen. Schließlich ist ihm ungebührter und unbeabsichtigter Verkehr mit dem gesammelten italienischen und außeritalienischen Episcopat, uneingeschränkte geistliche Freiheit in sämtlichen geistlichen Seminarien, Collegien, Akademien und Institutionen, der Stadt Rom und ihrer Vorstädte in dem Elbe bewilligt worden.

Von einem soeben aus Paris zurückgekehrten Ritterfranzen, der die dortigen Verhältnisse zu sehr verschiedenen Zeiten zu beobachten Gelegenheit hatte, wird versichert, daß die französische Hauptstadt ihrem äußeren Eindruck nach schöner, reicher und lebhafter ist als jemals. Selbst die Erinnerung an die glücklichen Tage des Kaiserreichs kann diesen Eindruck nicht beeinträchtigen. Niemals hat man mehr Waren in den Magazinen aufzugehen, mehr Publicum auf den Boulevards und mehr Freunde gefunden. Die Letzteren haben seit dem Beginn der Saïen die Hotels zu sagen sämtlich gefüllt; die Champs Elysées bieten an jedem Tage im Glanze der Sonne ein in dieser Ausdehnung fast unbekanntes Schauspiel des öffentlichen Lebens. Paris, so verfügt der Gewährsmann, legt ein vollgültiges Zeugnis ab für die Wiedergeburt Frankreichs.

„Wir bedauern unauslöschlich auf Deutsch-land zurückkommen zu müssen, wir sind aber durch die Umstände dazu verdammt, wenigstens noch für einige Zeit“, mit diesen Worten leitet die Pariser „Patrie“ ein Eitau aus der „Nord. Allgem. Zeit.“ ein. Wenig höchst, aber recht bezeichnend für die Lage. Die Überleitung in allen politischen Dingen geht jetzt von Berlin aus, auf welches man in Paris immer nur herauzsehen gewohnt war. Naiv aber ist die „Patrie“, wenn sie ihren Lesern verläßt, daß Dies nur noch kurze Zeit dauern werde, andere Zeute meinen, es könnte vorläufig wohl schwer das Ende dieses Zustandes abzusehen sein. Wie ehemals die deutschen Blätter den größten Theil ihrer Spalten mit französischen Stoffen füllten, so strohen jetzt die Pariser Journale von Berliner Correspondenzen, Telegrammen und Citaten aus deutschen Zeitungen.

Die Reise des englischen Unterhausmitgliedes Pope-Henneley nach Rom hat sicherem Vernehmen nach den Zweck, dem Papst eine Petition der irischen Bischöfe zu überbringen des Inhalts, der Papst möge Italien freundlich behandeln und der Versöhnung mit Italien jedes zulässige